

Summton im Wohnhaus in der Masurenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08574

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 17.01.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 20.10.2022 die als
Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 beschlossen.

Die Empfehlung enthält zwar keinen konkreten Antrag, allerdings ist die Schilderung der
Situation als Aufforderung an die Landeshauptstadt München zu interpretieren, sich dafür
einzusetzen, dass die Belastungen der Anwohnenden durch tieffrequente Geräusche be-
seitigt oder zumindest reduziert werden. Mit der Empfehlung wird vorgetragen, dass ein
Summton 24 Stunden zu hören sei. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, dem die
Angelegenheit bekannt ist, ist in der Sache bereits mehrfach tätig geworden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 13 Bogenhau-
sen. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art.
37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-
Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirks-
ausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung ledig-
lich empfehlenden Charakter.

Die Beschwerde führende Person führt an, dass seit 2017 durchgehend tieffrequente
Summtöne in ihrem sowie im Nachbarhaus zu hören sind.

In vorangegangenen Beschwerden über die Summtöne wurden die Lüftungsöffnungen der
Tiefgarage der gegenüberliegenden Wohnanlage in der Ermlandstraße als Ursache ver-
mutet.

Nach einem externen, dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) vorgelegten Gutachten aus dem Jahr 2018 wurden in einer der Wohnungen tonhaltige Geräuschimmissionen festgestellt, jedoch keine Richtwerte nach TA Lärm überschritten.

Am 09.02.2022 wurde aufgrund wiederholter Beschwerden tagsüber eine Ortsbesichtigung (OB) durch eine technische Fachkraft des Immissionsschutzes der Landeshauptstadt München durchgeführt. Dabei waren keine Geräusche an den Lüftungsöffnungen der Tiefgarage der gegenüberliegenden Wohnanlage in der Ermlandstraße wahrnehmbar.

Aufgrund weiterer Beschwerdeeingänge mit der Information, dass die Geräusche doch nur nachts, ab ca. 23:00 Uhr, wahrnehmbar seien, wurde am 06.07.2022 ab 23:00 Uhr eine nächtliche Ortsbegehung mit Schallpegelmessung im Schlafzimmer der Beschwerde führenden Person von zwei Mitarbeiter*innen des RKU durchgeführt. Im Schlafzimmer im EG des Wohnhauses fanden eine Innenraummessung bei geschlossenem Fenster und zwei Messungen vor geöffnetem Fenster statt. Zum Zeitpunkt der OB herrschte trockenes Wetter mit leichter Luftbewegung. Bei geschlossenem Fenster gab die Beschwerde führende Person an, den Summton zu hören, für die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München war jedoch kein Ton wahrnehmbar. Bei geöffneten Fenstern war kein eindeutig einer Anlage zuordnendes Geräusch festzustellen. Die gemessenen Schallpegel beziehen sich dementsprechend ausschließlich auf die in der Umgebung vorhandene Hintergrundbelastung.

Der gemessene Pegel der städtischen Hintergrundbelastung unterschritt eindeutig den zulässigen Immissionsrichtwert von 35 dB(A) nachts für Anlagenlärm am Gebäude der Beschwerde führenden Person (reines Wohngebiet).

Ein Hinweis auf vorherrschend tieffrequente Geräuschanteile lag nicht vor. Die ermittelte Differenz $L_{Ceq} - L_{Aeq}$ der Messung im Schlafzimmer mit geschlossenen Fenstern lag mit 10,2 dB(A) deutlich unterhalb des in der TA Lärm angegebenen Richtwerts von 20 dB(A) für die Differenzbetrachtung.

Es konnten somit keine tieffrequenten Geräusche oder anderweitige schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm nachgewiesen werden.

Bei einer Begehung durch die städtischen Mitarbeiter*innen unmittelbar vor und nach der Messung in der Wohnung der Beschwerde führenden Person war auch an den Lüftungsschächten der Tiefgarage Ermlandstr. kein Anlagengeräusch wahrnehmbar.

In einem anschließenden Telefonat mit der Hausverwaltung des benachbarten Wohngebäudes der Beschwerde führenden Person wurde vereinbart, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz wieder tätig wird, sollte anhand eines privat beauftragten Gutachtens eine Richtwertüberschreitung nachgewiesen werden.

Mangels objektiver Feststellung einer Lärmbelästigung kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Mangels objektiver Feststellung einer Lärmbelästigung kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00909 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.10.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. Nr. 20-26 / E 00909) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschlusswesen

RKU-GL3